

Kooperationsvertrag

Zwischen

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW),
vertreten durch den
Präsidenten Prof. Dr. Michael Heine,
Treskowallee 8, 10318 Berlin

und

Wirtschaftskreis Hohenschönhausen-Lichtenberg e. V. (WKHL),
vertreten durch den
Vereinsvorsitzenden Jörg Hoppe,
Franz-Jacob-Straße 2c, 10369 Berlin

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) In Anerkennung der herausragenden Bedeutung von Bildung und Ausbildung sowie einer engen Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch für den Wirtschaftsstandort Berlin bzw. den Bezirk Lichtenberg vereinbaren die Vertragspartner FHTW und WKHL eine intensive und für alle Beteiligten zielorientierte Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen.
- (2) Die Unterzeichnenden stellen sich das Ziel, den Lehrkörper und die Angestellten, aber auch Studentinnen und Studenten der FHTW in den Bezirk zu integrieren. Die im WKHL organisierten Wirtschaftsunternehmen sehen sich als Praxispartner für die FHTW, für Forschung, Ausbildung und Lehre.
- (3) Die Vertragspartner streben an, in Angelegenheiten, die wegen des gemeinsamen Standorts in Lichtenberg von Interesse sind, kooperativ zusammenzuarbeiten.
- (4) Zu dem in Abs. 2 genannten Zweck werden die Vertragspartner Veranstaltungen im Bezirk Lichtenberg durchführen, die gemeinsame Interessen der Kooperationspartner in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller, sportlicher und sozialer Hinsicht fördern und zu einem für alle Beteiligte attraktive Netzwerke führen.
- (5) Insbesondere bedeutet das für die Unternehmen des WKHL:
 - Beteiligung an Ausschreibungen,
 - Vorschläge und Betreuung von Themen für studentische Arbeiten, z. B. Praktika und Studienabschlussarbeiten, Anregungen, Vorgabe und Beauftragung praxisorientierter Forschungsthemen,
 - Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten in Unternehmen,
 - Teilnahme an Veranstaltungen der FHTW.
- (6) Die FHTW wird regelmäßig informieren über:
 - neue Entwicklungen in Studienrichtungen (Inhalte, Abschlüsse, Formen),
 - aktuelle Forschungsthemen,

- Veranstaltungen im Rahmen des Studien- und Forschungsbetriebes,
 - Ergebnisse der Studienarbeiten und Forschung,
 - Potential der Studienabgänger mit Abschluss.
- Sie wird Unternehmen des WKHL im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu fachspezifischen Themen beraten.

§ 2 Informationsaustausch

- (1) Der Vorsitzende (oder im Vertretungsfall ein Mitglied des Vorstandes) des WKHL und ein Mitglied der Hochschulleitung der FHTW kommen regelmäßig – mindestens einmal in jedem Semester – zu einem Informationsaustausch zusammen, um Erfahrungen zu beraten und weitere Kooperationsmöglichkeiten zu vereinbaren.
- (2) Beide Vertragspartner werden auf ihrer Homepage sowie in eigenen Publikationen auf den Kooperationspartner, Arbeitsergebnisse und Vorhaben hinweisen.

§ 3 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich danach stillschweigend, wenn er nicht durch einen der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, nach einer Kündigung des Vertrages laufende gemeinsame Projekte abzuschließen.
- (3) Bestehende und künftige Verträge und Vereinbarungen der FHTW mit Mitgliedsunternehmen werden durch diesen Vertrag in keiner Weise berührt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Kooperationsvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Berlin, den 10.06.2008

Fachhochschule für
Technik und Wirtschaft

Wirtschaftskreis
Hohenschönhausen-Lichtenberg e. V.

gez. Prof. Dr. Michael Heine

gez. Jörg Hoppe Karsten Heyer

Präsident

Vorstand